



Musikschule Neckartailfingen

Aichtal Altdorf Altenriet Bempflingen Neckartailfingen Neckartenzlingen Schlaiddorf

Schul- und Entgeltordnung

Fassung vom 1. April 2022

gültig ab 1. Oktober 2022

§ 1 Das **Schuljahr** beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Es wird in das Wintersemester - Beginn 1. Oktober - und das Sommersemester - Beginn 1. April - unterteilt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen des Kreises Nürtingen ist auch für die Musikschule Neckartailfingen e.V. verbindlich.

An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Mit der Anmeldung wird die jeweils aktuelle Schul- und Entgeltordnung der Musikschule Neckartailfingen e.V. anerkannt.

Nach erfolgter Terminabsprache und Einteilung der Schüler:innen gilt die Anmeldung als vertraglich bindend und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Kündigungsregelung der Musikschule.

§ 2 Um- und Abmeldungen können nur mit mindestens einer Frist von einem Monat zum 31. März oder zum 30. September eines Jahres erfolgen. Sie müssen schriftlich bei der Musikschule eingegangen sein. Abmeldungen, die nach den o. g. Terminen eingehen, können erst zum nächsten Semesterwechsel berücksichtigt werden. Abmeldungen während des Semesters sind nur in Ausnahmefällen wie längerer Krankheit oder Wegzug aus dem Einzugsgebiet zulässig. Sie müssen schriftlich beantragt und begründet werden.

Für die Gruppenunterrichte „Ballett“ und „Musikalische Früherziehung“ gewährt die Musikschule das Recht auf außerordentliche Kündigung während einer **Probezeit von drei Monaten** nach Eintritt. Während dieser Probezeit ist eine Kündigung unter der Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich. Diese Kündigung muss schriftlich eingereicht werden.

§ 2.1 Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen, befristete Kursangebote sowie Projekte sind von diesem Kündigungsrecht ausgeschlossen. Hier erstreckt sich der Unterricht über den Zeitraum des gesamten Kurses bzw. Projektes. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.

§ 3 Lehr- und Lernmittel (Instrumente, Noten etc.) müssen von den Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigten selbst beschafft werden. Die Lehrkräfte können beratend zur Seite stehen. Leihinstrumente können, sofern vorhanden, gegen ein Leihentgelt von der Musikschule zur Verfügung gestellt werden.

§ 4 Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung der Musikschule Neckartailfingen e.V. Es versteht sich als Jahresentgelt. Angegeben ist der monatliche Abschlagsbetrag. Geschwisterermäßigung sowie eine Mehrfächerermäßigung für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre wird gewährt. Die Sätze sind aus der jeweiligen Entgeltordnung ersichtlich.

Der Unterricht findet wöchentlich zu festen Unterrichtszeiten statt. Die Schüler:innen sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme verpflichtet. Bei Krankheit der Schüler:in wird um Entschuldigung gebeten.

Die Zuweisung des Unterrichts findet ausschließlich durch die Schulleitung statt. Vereinbarungen mit Lehrkräften der Musikschule haben keine Rechtskraft.

Unterrichtsausfall, der von der Schüler:in zu vertreten ist, kann in der Regel nicht nachgeholt oder vergütet werden. Stunden, die wegen Krankheit der Lehrkraft ausfallen, werden vergütet oder nachgeholt, wenn der Unterricht mehr als zweimal pro Semester ausgefallen ist.

Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und den Veranstaltungen der Musikschule verpflichtet. Regelmäßiges häusliches Üben wird vom Schüler erwartet und ist für den Unterrichtserfolg maßgebend.

§ 5 Der Unterricht als **Präsenzunterricht** findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Formaten / Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer:innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese digitalen Technologien genutzt werden können.

§ 6 Unterrichtsausschluss erfolgt stets in Verbindung mit der Schulleitung und nur in begründeten Fällen. Hierzu zählen insbesondere längere unentschuldigte Abwesenheit vom Unterricht, mehrfache nicht fristgerechte Begleichung des Unterrichtsentgelts, andauernde Störung des Unterrichtsablaufes etc. In diesem Fall ist das Unterrichtsentgelt bis zum nächsten Kündigungstermin weiterhin zu entrichten. Vor einem Unterrichtsausschluss erfolgt stets eine schriftliche Mahnung seitens der Schulleitung.

§ 7 Die Gesundheitsbestimmungen für Schulen sowie nach dem Bundesseuchenschutzgesetz finden Anwendung.

§ 8 Versand der Entgeltbescheide: Sämtliche Entgeltbescheide werden der Umwelt zuliebe ausschließlich per Email versendet. Auf besonderen schriftlichen Antrag kann eine Zustellung per Post erfolgen.

Entgeltordnung für Erwachsene ab 26 Jahren

Gültig in allen Gemeinden

| | Einzel | Gruppe |
|----------------------------|----------------------------|--------|
| Hauptfachunterricht | Monatliches Entgelt in EUR | |
| 30 Minuten | 96,- | 53,- |
| 45 Minuten | 139,- | 75,- |

Die Bestimmungen der Schulordnung finden Anwendung.

| Gutscheinheft | à 30 Minuten | à 45 Minuten |
|----------------------|---------------------|---------------------|
| 5 Einheiten | 170,- EUR | 240,- EUR |
| 9 Einheiten | 280,- EUR | 400,- EUR |

Die Bestimmungen der Schulordnung finden für das Gutscheinheft keine Anwendung.

Sonstige Entgelte (monatlich, wenn nicht anders angegeben)

| | |
|--|-----------------|
| Anmelde-Entgelt (einmalig) | 5,00 € |
| Verwaltungsentgelt bei Zahlung durch Rechnung (pro Zahlung) | 1,50 € |
| Kosten für Mahnschreiben und Lastschriftrückgaben | 10,00 € |
| Leihentgelt Streichinstrumente | ab 10,00 € |
| Leihentgelt Zupfinstrumente | ab 8,00 € |
| Leihentgelt für Blasinstrumente | ab 10,00 € |
| Schnupperstunde (nach Verfügbarkeit) 30 Min./45 Min. | 30,- € / 40,- € |
| Musikzwerge (12 Termine à 35 Minuten) ⁱ | 75,- € |
| Musikwichtel (10 Termine à 45 Minuten) ⁱⁱ | 80,- € |

ⁱ Die Bestimmungen der Schulordnung finden keine Anwendung

ⁱⁱ Die Bestimmungen der Schulordnung finden keine Anwendung